

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0062-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11795/J betreffend "die prekäre finanzielle Lage vieler österreichischer Hoteliers", welche die Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen am 2. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Wenngleich Österreich als Tourismusdestination beliebter denn je ist, bedeuten Nächtigungsrekorde wie jener von über 140 Millionen Nächtigungen im Jahr 2016 nicht, dass alle Tourismusbetriebe wirtschaftlich erfolgreich sind. Gleichzeitig zeigen die Daten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) einen positiven Trend. Wenn die in der Anfrage zitierte Branchenanalyse zu einem teilweise anderen Ergebnis kommt, kann dies auch darauf zurückzuführen sein, dass diese Analyse auf einem anonymen Datensatz der KMU Forschung Austria beruht, womit nicht sichergestellt werden kann, dass alle im Datensatz enthaltenen Betriebe operativ tätig sind bzw. ihre Hauptumsätze aus dem operativen Tourismus beziehen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Zentrum der Tourismusförderungspolitik meines Ressorts stehen die Themen Qualität und Innovation. Qualitativ hochwertige, innovative Produkte sind dem allgemeinen Preisdruck weniger ausgesetzt, was sich positiv auf das Betriebsergebnis auswirkt. Die bestehenden Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für

Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der über die ÖHT abgewickelten TOP-Impuls-Förderungen legen den Fokus auf die Steigerung der Investitionstätigkeit von Tourismusbetrieben. Die ebenfalls über die ÖHT abgewickelte "Übernehmerinitiative" ermöglicht die Förderung von Betriebsübernahmen im Tourismus bei gleichzeitigen Modernisierungsanstrengungen durch die Übernehmer. Die Förderung erfolgt in Form von ERP-Krediten, Haftungen und landeseitigen Zinsübernahmen.

Mit der KMU-Investitionszuwachsprämie werden zusätzliche Investitionen mobilisiert; vom Gesamtfördervolumen von € 175 Mio. werden rund € 40 Mio. auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft entfallen. Tourismusunternehmen werden auch von der Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen, hier im Umfang von rund € 10 Mio., profitieren können. Schließlich wird mit dem Beschäftigungsbonus die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze auch im Tourismus unterstützt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft liegt hierzu kein Datenmaterial vor.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

Es ist die ausschließliche Aufgabe der Immobilieneigentümerin oder des Immobilien-eigentümers, über die wirtschaftlich sinnvollste Nutzung von Gebäuden zu entscheiden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

